

99027003026001

Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung

Heruntergeladen am 10.07.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326193/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026001
Leistungsbezeichnung I	Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung
Leistungsbezeichnung II	Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schiffsgeburt, See, Hochsee, Schiff, Ausland, Erstbeurkundung, Erstregistrierung, Geburtsurkunde, Geburt, Standesamt I
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Personenstandsgesetz (PStG) § 37
Teaser	
Volltext	Die Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, hat das Standesamt I in Berlin zu beurkunden. Die Ausstellung einer elektronischen Personenstandsbescheinigung ist derzeit noch nicht möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschrift des Schiffsführers über die Anzeige der Geburt • Die Erforderlichkeit weiterer Unterlagen ist vom Einzelfall abhängig.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Geburt auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt. • Anzeigepflichtung Die Geburt muss von der anzeigepflichtigen Person dem Schiffsführer unverzüglich angezeigt werden. Zur Anzeige verpflichtet ist jeder sorgeberechtigte Elternteil des Kindes, oder - wenn die sorgeberechtigten Eltern an der Anzeige gehindert sind - jede andere Person, die bei Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist. • Anforderung von Urkunden Urkunden können bevorzugt über das Webformular (siehe „Formulare“, unten), gegebenenfalls auch per Post oder per Fax werden. Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • 12,00 Euro: Geburtsurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • 12,00 Euro: internationale Geburtsurkunde • 6,00 Euro: jede weitere Urkunde bei gleichzeitiger Ausstellung • 12,00 Euro: Beglaubigter Registerausdruck Geburtenregister • 6,00 Euro: jeder weitere Beglaubigte Registerausdruck bei gleichzeitiger Ausstellung
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen zur Geburt (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten) • Kontaktformular Geburt (Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkundenanforderung • Bei persönlicher Vorsprache ist kein Antragsformular erforderlich.
Ursprungsportal	Geburt auf deutschen Seeschiffen - Erstbeurkundung / Erstregistrierung